



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 27. Dezember 2013

Nr. 47

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2014	S. 390
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 391
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 392
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 393
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2013	S. 394
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2014	S. 395
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 396
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2014	S. 397
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek für das Haushaltsjahr 2014	S. 398
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2014	S. 399

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge für das Haushaltsjahr 2014	S. 400
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld	S. 401
Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld über die Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld zur AVB Wasser V“	S. 402
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau	S. 403

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes *Dürenstedt*

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Versammlung* vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

22.907,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2014
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>12,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

*Wasser- u. Bodenverband
Dürenstedt*
Prof. Dr. Duvhast
(Verbandsvorsteher)

Alt Dürenstedt, den 28.11.2013
(Ort) (Datum)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 27. Dez. 2013

Haushaltssatzung

Wasser-und Bodenverband Hüttener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 6. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

78.400 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	15,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	8,50	EUR / BE
Deiche	3,00	EUR / ha
Schöpfwerke	60,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.07.2014 festgesetzt.

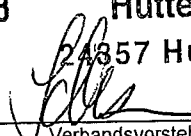
Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

27. Dez. 2013

**Wasser- u. Bodenverband
Hüttener Au**

Hummelfeld, 6.12.2013
Ort, den

24857 Hummelfeld


Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher, Silzener Straße 1, 25581 Poyenberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 07. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

46.900,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf

7.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Flächenbeitrag GU	4,50 € / BE
Grundbeitrag GU	15,00 € je Mitglied
Rohrleitungen o.G	2,00 € je ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **27. Dez. 2013**

Poyenberg, den 07.11.2013


Verbandsvorsteher (Hans-Helrich Gloy)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 10. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

91.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

00,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

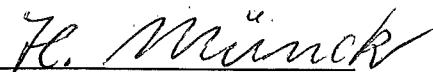
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **15.000,00 EUR**
2. Der Hebetermin auf den 30. Juni 2014.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Gammelby , den 10. Dezember 2013


(Verbandsvorsteher)
Hermann Münck

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Brahmberg 6, 24340 Goosefeld, Tel.: 04351/41055 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 27. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2013**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **12.12.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

27.200,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

27.200,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.500,00 EUR**
3. Der Hebetermin auf den 01. September 2013.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:


Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u> </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am _____ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **27. Dez. 2013**

Osterröfnfeld, den 20.12.2012



(Klaus Wieck, Vorstandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2014**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbands-gesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **28.11.2013** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

31.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

31.100,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.500,00 EUR**
3. Der Hebetermin auf den 01. September 2014.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

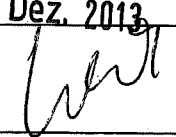
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u> </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am _____ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 27. Dez. 2013

Osterrönfeld, den 06.12.2013



(Klaus Wieck, Vorstandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr **2014**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 09.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

82.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2.. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000,00 EUR |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.07.2014 | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	28,75	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	2,00	EUR/BE
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	13,00	EUR/BE
Schöpfwerksunterhaltung	15,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

27. Dez. 2013

Damp, den 09.12.2013


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes ...

Obere Höllenau

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 27.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>/</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>/</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>/</u>	EUR/ha

Krojaspe, den 27.11.13
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 27. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Wasser- und Bodenverband Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung vom 12.12.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

83.800 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

83.800 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf _____ EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,- EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>8,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

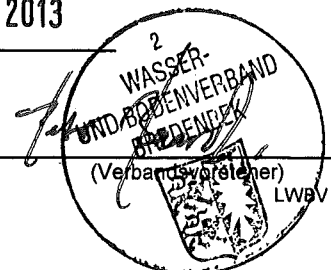
§ 6

Als Hebetermin wird der 15.06.14 festgesetzt.
(TT/MM/JJ)

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

27. Dez. 2013

Bredenbek, den 12.12.13
(Ort) (Datum.)



Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~ vom 29.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

34.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

6.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2014.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>13,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,10</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>1,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am _____ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am : 27. Dez. 2013

Kochendorf, den 30.11.2013



(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann in der Geschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 127.400,00 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 40.000,00 _____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

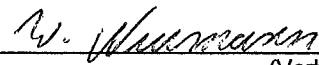
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.09.2014.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 5,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 3,50 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Owschlag, den 26.11.2013



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Dorfstr. 29, 24811 Owschlag, Tel.: 04336-3218 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

27. Dez. 2013

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 406) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 28.11.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2 WVG erlassen:

Artikel 1

Es wird wie folgt geändert:

§ 7 Verbandsschau

Eine Verbandsschau mit Schau der technischen Einrichtungen: Wasserwerk, Speichieranlagen und Druckverstärkungsanlagen, wird bei Bedarf nach Aufforderung des Verbandsausschusses durchgeführt. Es sind dann 2 Schaubeauftragte zu wählen. Der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Schaubeauftragter leitet die Verbandsschau.

Artikel 2

Diese 1. Satzungsänderung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 28.11.2013</p> <p> Verbandsvorsteher Krusendorf, den 29.11.2013</p> <p></p>	<p>2. Genehmigt: Rendsburg, den ...09.12.2013</p> <p> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde *</p> <p></p>
<p>3. Ausgefertigt 12.12.2013</p> <p> Verbandsvorsteher Krusendorf, den 12.12.2013</p> <p></p>	<p>4. Bekannt gemacht am 27. Dez. 2013</p> <p></p> <p>Derr Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>

Bekanntmachung gemäß § 32 der Satzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld
über die Änderung der
„Ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes
Dänischer Wohld zur AVB Wasser V“

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. November 2013 Änderungen der „Ergänzenden Bestimmungen des WBV Dänischer Wohld zur AVB Wasser V“ zu Punkt 4.7 **zum 01. Januar 2014** vorgenommen.

Die nun gültige Fassung kann im Büro des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld, Am Wasserwerk 1, 24229 Schwedeneck nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04308/312) eingesehen werden.

Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld
Der Vorstandsvorsteher
- Bornhöft -

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 06.11.2013 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1:

Folgende Absätze der §§ 1 und 26 werden geändert bzw. hinzugefügt:

§ 1

(zu §§ 3,6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 3.040 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Hanerau; das sind Flächen in den Gemeinden Aasbüttel, Bendorf, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Lütjenwestedt, Oldenbüttel und Warringholz. In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Verbandsgebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, verwahrt (siehe auch § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung). Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 26

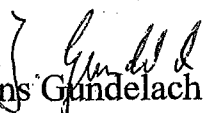
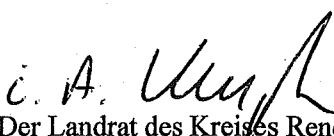

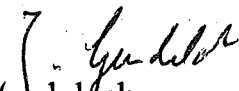

(zu §§ 31 und 32 WVG, 21 und 108 LWVG)

Hebung der Beiträge

- (3) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf einen anderen Verband übertragen werden.

Artikel 2:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

<p>Beschlossen durch den Verbands- Ausschuss am 06.11.2013 Hanerau-Hademarschen, den <u>11.11.2013</u></p> <p> Jens Gündelach (Verbandsvorsteher)</p>	<p>Genehmigt: Rendsburg, den <u>21.11.2013</u></p> <p> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p> 
<p>Ausgefertigt: Hanerau-Hademarschen, den <u>28.11.2013</u></p> <p> Jens Gündelach (Verbandsvorsteher)</p>	<p>Bekanntgemacht am: <u>27. Dez. 2013</u> Rendsburg, den <u>27. Dez. 2013</u></p> <p> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>



Steenfeld

Liesbüttel

Hademarschen

Hanerau-Hademarschen

Wilhelmsburg

Papenmiese

Thaden

Bendorf

Bendorf

Stadsl

Stadsl

Stadsl

Stadsl

Stadsl

Stadsl

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

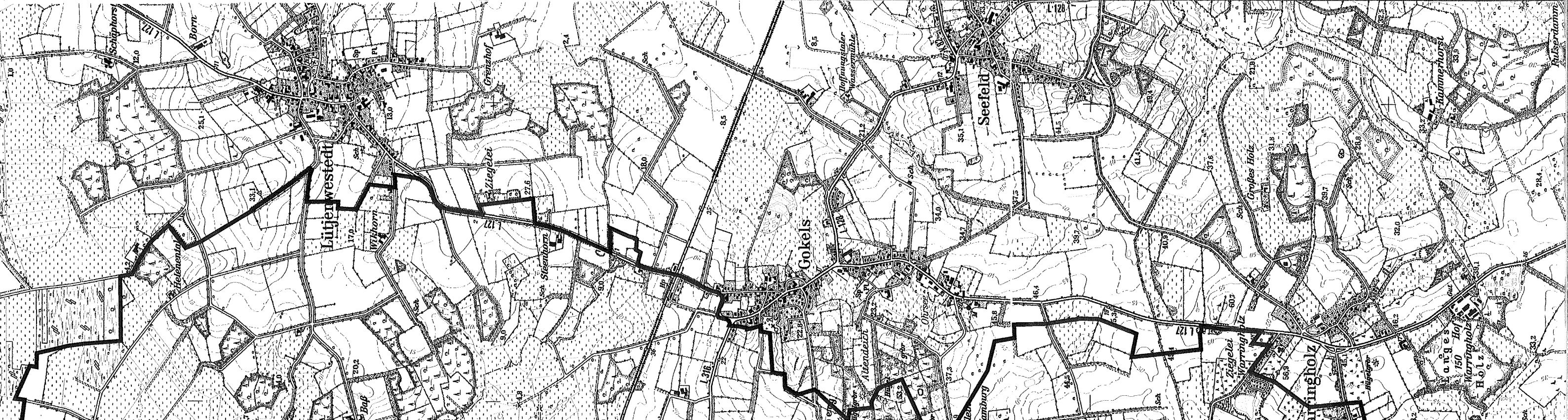
Bohne

Bohne

Bohne

Bohne

Bohne



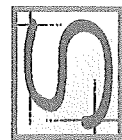
Legende

▭ - Verbandsgrenze

Lfd. Nr.	Datum	Zeichen	Änderungen / Ergänzungen

Ingenieurbüro Soll

Gerit Soll * Berater u. Bauvorlageberechtigter Ingenieur
Paradeplatz 10 * 24768 Rendsburg * Telefon: 04331/8429-0 * Telefax: 04331/8429-99



**Wasser- und Bodenverband
Hanerau**

Anlage Nr. 0
Blatt Nr. 1

Q:\PROJEKTE\236\0140\Autocad
ACAD-Übersichtskarte Satzung

Datum	Name
10 / 2013	Kolls
10 / 2013	C.Bacherle
22.10.2013	C. Bacherle

**Verbandsgebiet
- Anlage zur Satzung -**

Maßstab 1 : 25.000

Aufgestellt: Rendsburg, den 22.10.2013

Übersichtskarte

Anerkannt

Zur Ausführung freigegeben: Rendsburg, den

Bestätigung der Satzung
Genehmigt
Der Landrat des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsichtsbehörde
der Wasser- und Bodenverbände